

resultiert, dem Antrag des Kommissionspräsidenten gegenüberstellen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Ordnungsantrag Schmid	28 Stimmen
Für den Antrag Knüsel	2 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Ordnungsantrag Schmid	12 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen

Präsident: Wir fahren weiter in der Behandlung unserer Traktandenliste.

85.980

Motion Steiner
Rebbau. Frostschäden
Dédommagement des viticulteurs
victimes du gel

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1985

Die Winterfröste Anfang 1985 hatten im Rebbau in verschiedenen Landesteilen abnormal hohe Schäden zur Folge, die sich zum Teil über Jahre erstrecken werden.

Um dem Rebbauern bei derart massiven Schäden, die er allein zu tragen hat, Hilfe leisten zu können, wird der Bundesrat ersucht:

1. Massnahmen für Vergütungen an die aus dem Jahre 1985 resultierenden Frostschäden zu ergreifen;
2. Grundlagen zu schaffen, damit an künftige Frostschäden im Rebbau, vor allem für extreme Ertragsausfälle samt Erneuerung von Rebkulturen, Vergütungen ausgerichtet werden können.

Texte de la motion du 18 décembre 1985

De nombreux vignobles suisses ont subi l'hiver dernier, en raison de la persistance du gel, des dégâts extrêmement importants dont les effets se feront sentir sur plusieurs années.

A ce jour, les viticulteurs sont seuls à en supporter les frais très élevés. Pour leur venir en aide, le Conseil fédéral est chargé:

1. de prendre des mesures en vue de les dédommager pour les dégâts subis en 1985;
2. de faire en sorte qu'ils soient dorénavant automatiquement indemnisés pour les dégâts dus au gel, surtout lorsque le manque à gagner est considérable et qu'il faut replanter des pieds de vigne.

Steiner: Ich verweise auf die hier am 18. Dezember letzten Jahres behandelte Interpellation von Frau Bühler, die Antwort des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes und mein damaliges Diskussionsvotum, endend mit dem Einreichen dieser Motion.

Nachdem dieses Geschäft noch keine drei Monate zurückliegt, darf ich an Ihr Erinnerungsvermögen appellieren und auf Wiederholungen verzichten.

Die Interpellantin bedankte sich damals für die freundliche und wohlwollende Antwort und erklärte sich befriedigt, auch ohne Zusagen. Für meine Gewährleute und die betroffenen Rebbauern, mit denen ich in Dauerkontakt stehe, und für mich blieben allerdings fünf Punkte als nicht erledigt zurück:

1. Die Beschränkung auf Frostschäden nur in der Ostschweiz anstelle einer gesamtschweizerischen Schau.
2. Die Feststellung einer angeblichen Verbitterung unserer Rebbauern und einer Animosität gegenüber der Westschweiz. Das wird von uns bestritten: Es gibt in dieser Sache keinen Graben gegenüber unseren Freunden in der Romandie.

3. Damals noch nicht festgestellter Umfang der Schäden.
4. Uns fehlen noch konkretere Vorstellungen seitens des Bundesrates über Massnahmen bezüglich Frostschäden 1985 und künftigen ähnlichen Ereignissen, als sie in der Interpellationsantwort damals angegeben werden konnten.
5. Die Ueberlegung, dass Massnahmen auf Antrag eines Departementes aufgrund eines parlamentarischen Auftrages wohl eine bessere Rückendeckung beim Gesamtbundesrat haben als lediglich aufgrund einer blossen Interpellationsantwort (letzteres natürlich auf die Gefahr hin, dass mir der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes vorwirft, es handle sich hier um einen Versuch am untauglichen Objekt). Deshalb diese Motion, im Sinne eines parlamentarischen Auftrages, wobei ich Ständerat und Bundesrat um Verständnis für meine Hartnäckigkeit bitte. Aber ich musste am Ball bleiben, wie das auch beim Handball üblich ist, nicht wahr, Herr Bundesrat Furgler?

Leider sind auch heute die vor mehr als einem Jahr aufgetretenen Schäden noch nicht voll erfassbar. Die Natur lässt sich Zeit. Im Schadensgebiet meines Kantons Schaffhausen im Umfang von 60 Hektaren rechnet man mit definitiver Abschätzung im Verlaufe dieses Sommers 1986.

Worum geht es nun? Mit dieser Motion erbitte ich mir vom Bundesrat eine umfassende Schau mit dem zentralen Punkt der Massnahmen, die ins Auge gefasst werden:

- a) einerseits für Hilfeleistungen bei den eingetretenen Schäden, die sich über Jahre auswirken und deshalb besonders hart treffen (Punkt 1 der Motion);
- b) andererseits Vorbereitungen insbesondere rechtlicher Art für mögliche künftige analoge Katastrophen (Punkt 2 der Motion).

Denn es ist nicht von Gutem, wenn sich das Parlament zu oft mit dieser Materie beschäftigen muss; für mich jedenfalls ist dies hoffentlich das letzte Mal.

In diesem Zusammenhang hört man gerne etwas über Erneuerungsbeiträge beziehungsweise Änderungen dabei. Auch wäre ich dankbar über Gedanken zur Erneuerung von Rebbeschluss und Weinstatut: wann zu erwarten, ob dabei Erfahrungen aus dem Schadenjahr 1985 Eingang finden, und wenn ja, wie?

Und schliesslich die Frage, ob im Kontakt mit den betroffenen Kantonen Lösungen in Aussicht stehen und/oder ob allenfalls die vor dreissig Jahren im Parlament ergriffene Notmassnahme wiederholt wird. Herr Bundesrat Furgler hat in seiner Antwort am 18. Dezember darauf Bezug genommen, konnte aber damals lediglich eine Prüfung in Aussicht stellen. Ich zweifle auch heute nicht am guten Willen seitens des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes; ich glaube an seine Anstrengungen, die ich ihm im voraus verdanke. Diese Anstrengungen gelten würdigen Empfängern.

Bundesrat Furgler: Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr aufgrund zweier parlamentarischer Vorstösse (Einfache Anfrage Humbel und Interpellation von Frau Bühler) zur Frage der Entschädigung bei Frostschäden im Rebbau Stellung genommen. Er wies darauf hin, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen keine Vergütung bei frostbedingten Ernteaufällen vorsehen, dass vielmehr für derartige Hilfsmassnahmen ein allgemein verbindlicher Bundesbeschluss zu erlassen wäre, wie man das in den Jahren 1956 und 1957 getan hatte.

Bundeshilfe – das scheint mir nun entscheidend; ich durfte es Frau Bühler sagen, und ich wiederhole es heute sehr gerne in Beantwortung des Vorstosses von Herrn Steiner – ist schon im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen: Sollten in einzelnen Betrieben grosse finanzielle Schwierigkeiten auftreten, ist eine Hilfe im Rahmen des

Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft möglich. So können etwa bestehende Schulden durch Betriebshilfskredite abgelöst und wichtige Investitionen wie der Kauf neuer Pflanzen durch Investitionskredite finanziert werden. Die Kantone können Gesuchen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entsprechen.

Es mag vor allem die Schaffhauser, aber auch uns alle interessieren, dass wir hier nicht untätig geblieben sind. Bund und Kanton Schaffhausen haben bis heute in diesem Zusammenhang folgende Leistungen erbracht: Für Neuanlagen infolge von Frostschäden wurden bis heute an drei Rebbauern 76 000 Franken an Investitionskrediten ausbezahlt; zwei Rebbauern wurden Betriebskredite von insgesamt 98 000 Franken zugesprochen (Bund zu 55 Prozent daran beteiligt, Kanton zu 45 Prozent), um vorübergehende Belastungen im Betrieb überbrücken zu können. Insgesamt wurden somit an Investitionskrediten und Betriebshilfen 174 000 Franken an die Schaffhauser Rebbauern ausbezahlt. Zusätzlich wurden drei Rebbauern Rückzahlungen von Investitions- und Betriebskrediten per 1985 von 25 600 Franken gestundet. Weitere Hilfen sind im laufenden Jahr nicht ausgeschlossen, weil, wie wir in der Dezember-Gesprächsrunde und heute wieder zu Recht hörten, die Natur es einfach nicht möglich macht, dass man heute sagen könnte, alles sei klar, man wisse bis hin zur letzten Position genug, um die Operation abzuschliessen.

Ueberdies sieht der Bundesbeschluss vom 22. Juni 1979 über Massnahmen zugunsten des Rebbaues in Artikel 3 Bundesbeiträge an die Erneuerung von Rebbergen in Hanglagen vor. Auch das scheint mir eine wichtige Hilfsmöglichkeit zu beinhalten.

Der Rebbaupraktikant des Kantons Schaffhausen, Herr Neukomm, schätzt die Fläche, die von Frostschäden betroffen wurde und auf der unter Umständen die Reben erneuert werden müssen, auf zirka 60 Hektaren. Auf rund 40 Hektaren wurden die Reben entfernt; sie werden spätestens in diesem Frühjahr erneuert. Bei den restlichen 20 Hektaren wurde versucht, die Reben mit dem Nachziehen von neuen Ausschlägen zu retten. Es wird sich erst in den nächsten zwei bis drei Jahren zeigen, ob dies gelungen ist oder ob man dort doch noch einmal zur totalen Erneuerung kommen muss. Rund 45 bis 50 der erwähnten Hektaren – also der frostgeschädigten Reben – befinden sich auf Parzellen mit Neigungen von über 30 Prozent. Die Besitzer dieser Parzellen können, wenn das nötig sein wird, in den Genuss der von mir geschilderten Erneuerungsbeiträge kommen. Ich würde aufgrund dieser bisherigen Erläuterungen sagen: Es ist tatsächlich erfreulicherweise so, dass mit den bestehenden Instrumenten schon recht viel getan werden kann. Bei der weiteren Prüfung aller mit dem Rebbaue zusammenhängenden Fragen, welches Gebiet sie auch immer betreffen – ich teile die Auffassung von Herrn Steiner, dass ich als für die Volkswirtschaft Verantwortlicher im Bundesrat die ganze Schweiz mit all ihren Rebgebieten zu sehen habe –, muss man sich schlüssig werden: Wie wollen wir die naturbedingten Schäden gewichten? Naturbedingte Schäden an Kulturen – damit hat der Landwirt über Generationen hinweg gelebt – gehören an und für sich zum Risiko dieses herrlichen, für uns auch staatspolitisch so bedeutsamen Berufsstandes. Nicht umsonst hat sich der Bauer an diesen «Dreijahreszyklus» gewöhnt, von dem er sagt: «Bitte, einmal geht's unter den Schnitt, einmal geht's über den Schnitt, und mit all dem zusammen können und haben wir zu leben». Der Landwirt kann also mit anderen Worten zurzeit, mit Ausnahme von Hagelschäden, diese naturbedingten Schäden nicht durch Versicherungen decken. Es muss aber erwähnt werden, dass bei einer Umfrage in den sechziger Jahren nur sehr wenige Rebbauern bereit waren, eine Frostversicherung abzuschliessen, weil die verlangten Prämien als zu hoch empfunden wurden.

Nun verstehen Sie, wenn ich hier mit grosser Reserve weitergehende Begehren zu gewichten versuche. Es kann ja nicht Aufgabe des Bundes sein, bei naturbedingten Ernteaufällen allgemein Beiträge auszahlend. Auch in Zukunft –

ich glaube, das ist das einzig Sinnvolle – muss von Fall zu Fall gewichtet werden: Ist das ein Zustand, der nun einfach nicht mehr tragbar ist, der eine ausserordentliche Hilfsoperation nötig macht, wie wir das vor rund dreissig Jahren einmal erlebt haben? Die gesamten Auswirkungen des Frostes des letzten Jahres auf den Rebbaue stehen noch nicht fest. Bekannt sind gegenwärtig nur die Ernteaufälle, die im Vergleich zum zehnjährigen Durchschnitt, je nach Kanton – wir haben es im Dezember miteinander ausdiskutiert – sehr hoch waren, bis zu 78 Prozent betragen.

Eine genaue Analyse der Situation, die ich Ihnen gerne zusichere, wird aber erst nach dem Austrieb dieses Jahres, das heisst während der berühmten Floraison Mitte Juni, möglich sein. Mein Departement wird in Zusammenarbeit mit dem Rebbaupraktikant Ihres Kantons und mit jenem der anderen betroffenen Kantone – Ihr Nachbar ist ja auch in einem solchen Kanton zu Hause – eine genaue Bestandaufnahme der Frostschäden vornehmen.

Somit würde ich sagen: In Kenntnis der bereits erfolgten und der noch möglichen Hilfe sollten wir diese zusätzlichen Prüfungen vornehmen. Ich würde Ihnen diese zusichern und Sie ersuchen, dass Sie uns den ganzen Fragenkreis nach unserer Lagebeurteilung umschreiben lassen. Deshalb wäre mir die Form des Postulates lieber. Ich ersuche Sie in diesem Sinne um Zustimmung und sage als Letztes noch: Der von Ihnen auch erwähnte Rebbaubeschluss soll ja nun mit Blick auf die Gesamtrevision in naher Zukunft durch eine Spezialkommission in unserem Hause unter Beizug von Vertretern aus allen Landesteilen so für den Bundesrat vorbereitet werden, dass wir diesen Entscheid zeitgerecht, bis zum Jahre 1989, durch das Parlament bringen. Ich werde Sie gerne über die Detailfortschritte im Laufe unserer normalen Gespräche informieren. Zurzeit steht fest, dass wir das in Angriff genommen haben, ohne dass wir allerdings eine Sofortoperation, wie es noch vor einem Jahr geheissen hat, durchführen.

Ich ersuche Sie um Ueberweisung in Form des Postulates.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Ist Herr Steiner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Steiner: Nachdem ein analoger Vorstoss im Nationalrat wider Erwarten unterblieben ist, bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich benütze dabei gerne die Gelegenheit, dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes für seine grundsätzlich positiven Ausführungen zu danken. Er gibt den schwergeprüften Rebbauern wieder Hoffnung und Mut.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr

La séance est levée à 11 h 25

Motion Steiner Rebbau. Frostschäden

Motion Steiner Dédommagement des viticulteurs victimes du gel

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.980
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	28-29
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 293

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.